

# edition:schwaben

Das besondere Magazin für die erfolgreichen Seiten einer Region

20  
JAHRE

## Mediadaten 2026

Preisliste Nr. 21

Gültig ab Januar 2026



# Inhalt

<b>Die Herausgeber</b>	<b>3</b>
<b>Das Magazin</b>	<b>4</b>
<b>Blick ins Heft</b>	<b>5</b>
<b>Sonderausgabe Architektur</b>	<b>8</b>
<b>Beilage Architektur</b>	<b>9</b>
<b>NEU: Sonderausgabe Gesundheit</b>	<b>10</b>
<b>Verlagsangaben</b>	<b>11</b>
<b>Termine</b>	<b>12</b>
<b>Sonderwerbeformen</b>	<b>13</b>
<b>Technische Daten</b>	<b>14</b>
<b>Anzeigenformate</b>	<b>15</b>
<b>Anwendungsbeispiel Anzeige</b>	<b>16</b>
<b>Geschäftsbedingungen</b>	<b>17</b>



**Das Inhaltsverzeichnis ist interaktiv. Klicken Sie einfach auf den Unterpunkt, dessen Inhalte Sie am meisten interessieren.**

# Die Herausgeber



## **Daniel Biskup und Christian Hutter**

Seit 20 Jahren gibt es die edition:schwaben. Gegründet von Wolfgang Oberressl, ausgezeichnet mit dem Bayerischen Printmedienpreis, ist sie fester Bestandteil der Medienlandschaft in Bayerisch-Schwaben.

2022 haben Daniel Biskup und Christian Hutter das Magazin erworben und die redaktionelle Leitung und Herausgeberschaft übernommen. edition:schwaben erscheint regulär vier Mal jährlich (Frühling, Sommer, Herbst

und Winter) sowie zur Jahresmitte mit der Sonderausgabe Architektur und am Ende des Jahres mit der Sonderausgabe Gesundheit. Ziel ist immer, die Besonderheiten der Region in den Mittelpunkt zu stellen.

# Das Magazin

## **Titelportrait:**

---

Die edition:schwaben ist das besondere Magazin für die erfolgreichen Seiten der Region Bayerisch-Schwaben: von Nördlingen und Donauwörth bis Füssen und Lindau, von Aichach bis Neu-Ulm. Sie richtet sich an alle, die anspruchsvolle Artikel, intelligenten Journalismus, zeitgeschichtliche Themen, ansprechende Fotostrecken und Layouts sowie kulturaffinen Genuss schätzen – verbunden mit einem besonderen Interesse für die Region. Die Geschichten in der edition:schwaben zeichnen sich durch eine aufwändige Recherche aus. Fast alle Fotos werden exklusiv für die Artikel und Interviews produziert.

## **Redaktionelles Konzept:**

---

edition:schwaben erscheint regulär 4-mal jährlich. Die Redaktion greift Themen aus den Bereichen Politik und Wirtschaft sowie Leben, Genuss und Kultur auf. Die Artikel stehen immer in einer Beziehung zur Region Bayerisch-Schwaben. Sie sollen informieren, inspirieren und unterhalten. Zudem erscheinen zwei Sonderausgaben pro Jahr: Architektur (Juli) und Gesundheit (November).

## **Zielgruppe:**

---

Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft und Kultur; Persönlichkeiten, die vielseitig interessiert sind und sich bewusst Zeit für die schönen Dinge des Lebens nehmen.

## **Leserinnen und Leser:**

---

Mit edition:schwaben erreichen Sie pro Ausgabe über 20.000 leistungsstarke, meinungsbildende und anspruchsvolle Leserinnen und Leser. Ein über viele Jahre treuer Abonnementstamm sowie eine flächendeckende Verteilung in die Wartebereiche von Praxen, Kanzleien, Hotels usw. sichern den Zugang zu einer exklusiven und attraktiven Zielgruppe. Darüber hinaus ist edition:schwaben in allen Bahnhofsbuchhandlungen in Bayerisch-Schwaben erhältlich.

# Blick ins Heft

## Politik & Wirtschaft:

Diese Rubrik zeichnet sich aus durch sorgfältig recherchierte Berichte, Reportagen, Features und Porträts. Wir würdigen hier erfolgreiche Persönlichkeiten ebenso, wie wir uns durchaus kritisch mit bestimmten Themen auseinandersetzen.



# Blick ins Heft

## Porträt:

Besondere Menschen tragen Verantwortung, gründen Unternehmen, sind herausragende Künstler, setzen sich für Mitmenschen ein. Diesen Menschen geben wir in dieser Rubrik einen gebührenden Raum – mit unterhaltsamen und inspirierenden Interviews, mit opulenten Bildstrecken.



# Blick ins Heft

## Genuss & Kultur:

In Bayerisch-Schwaben gibt es eine Vielzahl inspirierende kulturelle Einrichtungen, tolle Restaurants und spannende Künstlerinnen und Künstler. In dieser Rubrik erscheinen Berichte und Reportagen zu Themen aus Mode, Design, Fotografie, Literatur, Kunst, Reisen, Esskultur und Geschichte.



# Sonderausgabe Architektur

## **Titelporträt:**

Die Sonderausgabe Architektur der edition:schwaben widmet sich den Themen Baukunst, Design, Wohnraumgestaltung und Gartenarchitektur. Wir suchen nach der besonders gelungenen Ästhetik von gebautem Raum, Formen und Werkstoffen; nach Gebäuden, die entweder ganz neu oder in einer meisterlichen Verbindung von alter Bausubstanz und frischen Ideen eine hohe Wohnqualität bieten; nach Persönlichkeiten, die mit ihren architektonischen Ansätzen die Region Bayerisch-Schwaben bereichern – und manchmal auch darüber hinaus.

## **Zielgruppe:**

Leserinnen und Leser der Sonderausgabe Architektur sind qualitätsorientiert, kaufkräftig, stilbildend und markenaffin. Sie sind Genussmenschen und Gestalter, Kreative und Unternehmer, Ästheten und Entscheider.

Die Sonderausgabe Architektur erscheint 1-mal jährlich. Sie erzielt eine Reichweite von rund 200.000 Leserinnen und Lesern.



# Beilage Architektur

## **Titelporträt:**

Die Beilage „Architektinnen und Architekten, die Sie kennen sollten“, stellt besonders herausragende, kreative und stilbildende Menschen dieses Berufszweigs in den Mittelpunkt. Sie engagieren sich für Werte und geben sich nicht mit Mittelmaß am Bau zufrieden. Diesen Persönlichkeiten und ihren Büros bieten wir in der Beilage die Möglichkeit, sich zu präsentieren. Wir empfehlen sie uneingeschränkt weiter.

## **Zielgruppe:**

Bauherrinnen und -herren, die ihren individuellen Wohntraum verwirklichen wollen. Sie sind anspruchsvoll, designorientiert, gebildet, kaufkräftig und gern unkonventionell.

Die Beilage ist Teil der Gesamtauflage der edition:schwaben Sonderausgabe Architektur, die 1-mal pro Jahr erscheint. Sie erzieht eine Reichweite von rund 200.000 Leserinnen und Lesern.



# NEU: Sonderausgabe Gesundheit

## **Titelporträt:**

In Bayerisch-Schwaben gibt es eine Vielzahl herausragender Ärztinnen und Ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten sowie Praxen, Kranken- und Ärztehäuser, Therapie- und Pflegeeinrichtungen, die sich weit über die Grenzen Bayerisch-Schwabens hinaus Renommé erarbeitet haben. Die Sonderausgabe Gesundheit widmet sich den Menschen, die hier besonders herausstechen. Wir porträtieren Einrichtungen, in denen die Gesundheit in guten Händen ist. Und natürlich schauen wir auch kritisch auf aktuelle Entwicklungen im Gesundheitswesen.

## **Zielgruppe:**

Leserinnen und Leser der Sonderausgabe Gesundheit sind gesundheitsorientiert, an einem bewussten Lebensstil interessiert, qualitätsbewusst und kaufkräftig.

Die Sonderausgabe Gesundheit erscheint 1-mal jährlich. Sie erzielt eine Reichweite von rund 200.000 Leserinnen und Lesern.



# Verlagsangaben

## Verlag:

edition:schwaben GmbH

## Hausanschrift:

Annastr 3  
86150 Augsburg

## Telefon:

0821 / 780 76 24

## E-Mail:

[info@edition-schwaben.de](mailto:info@edition-schwaben.de)

## Internet:

[www.edition-schwaben.de](http://www.edition-schwaben.de)

## Erscheinungsweise:

4 x jährlich, zuzüglich  
2 Themen-Sonderhefte

## Heftpreis:

10,- Euro

## Auflage:

6.500 Stück

## Zahlungsbedingungen:

7 Tage nach Rechnungsdatum  
ohne Abzug

## Chefredakteur & Herausgeber:

Christian Hutter, Daniel Biskup

## Anzeigen & Marketing:

Annette Stich,  
[anzeigen@edition-schwaben.de](mailto:anzeigen@edition-schwaben.de)

# Termine

	<b>DU-Schluss (Anzeigen):</b>	<b>Tag der Veröffentlichung:</b>
<b>Ausgabe 1/2026 (Frühling)</b>	03.03.2026	26.03.2026
<b>Ausgabe 2/2026 (Sommer)</b>	20.05.2026	11.06.2026
<b>Sonderausgabe Architektur 2026</b>	09.07.2026	30.07.2026
<b>Ausgabe 3/2026 (Herbst)</b>	18.09.2026	12.10.2026
<b>Sonderausgabe Gesundheit 2026</b>	20.10.2026	12.11.2026
<b>Ausgabe 4/2026 (Winter)</b>	12.11.2026	10.12.2026

# Sonderwerbeformen

## **Beilagen:**

Beilagen sind der Zeitschrift lose beigefügte Drucksachen.

Belegungsmöglichkeiten:  
Abo- oder Gesamtauflage  
(inkl. Leserkreis in Bayerisch-Schwaben).

Mindestauflage: Aboauflage.

## **Hinweis:**

Preise und weitere außergewöhnliche Werbeformate wie Banderole, Transparent-Seite, Altarfalzanzeige oder etwa Stanzung auf Anfrage.

## **Beihefter:**

Beihefter sind fest mit der Zeitschrift verbundene Drucksachen.

Belegungsmöglichkeit:  
Gesamtauflage.

Beschnittzugabe:  
Kopf 15 mm, Fuß 5 mm,  
außen 3 mm, Bund 3 mm

Bei mehrseitigen Beiheftern muss je Doppelseite eine Motivdopplung von 5 mm je Seite angelegt sein.

## **Beikleber:**

Beikleber sind verarbeitungsfertig angelieferte Produkte (Postkarten, Briefumschläge, etc.), die auf eine Trägeranzeige aufgeklebt werden.

Belegung: Gesamtauflage.

Bei der Platzierung auf der Trägeranzeige (Mindestmaß 1/1 Seite) müssen Abstände und Klebetoleranzen eingehalten werden. Diese bitte erfragen unter: [anzeigen@edition-schwaben.de](mailto:anzeigen@edition-schwaben.de)

# Technische Daten

## Heftformat:

232 x 313 mm

## Druckverfahren:

Umschlag und Inhalt Bogen-  
Offset, 70er Raster

## Papier:

250 g/m<sup>2</sup>, holzfrei, weiß, matt  
gestrichen  
15 g/m<sup>2</sup>, holzfrei, weiß, matt  
gestrichen

## Für alle Anzeigen gilt:

Beschnittzugabe an allen  
Außenkanten 3 mm, 5 mm  
Mindestabstand von wichtigen  
Text- und Bildelementen zur  
Beschnittkante. Sicherheitsab-  
stand zum Bund (linke Kante)  
8 mm.

## Druckunterlagen:

Die Lieferung der Daten erfolgt  
ausschließlich im PDF-Format.

Profil ISO Coated v2

## Anlieferung für Druckunterlagen:

E-Mail:

[anzeigen@edition-schwaben.de](mailto:anzeigen@edition-schwaben.de)

# Anzeigenformate

	Anzeige	Größe in mm
<b>Doppelseite:</b>	2/1 Seite	464 x 313 mm
<b>Ganzseite:</b>	1/1 Seite	232 x 313 mm

## Für alle Anzeigen gilt:

Beschnittzugabe an allen Außenkanten 3 mm, 8 mm  
Mindestabstand von wichtigen Text- und Bildelementen zur Be- schnittkante. **ACHTUNG!** Bitte die Datei OHNE Schnittmarken, Beschnittmarken oder sonstigen Druckmarken anliefern (siehe Beispiel auf folgener Seite).

## Dateiformat:

PDF (X3 oder X4) im Farbraum CMYK, Profil ISO Coated v2. Bei Doppelseiten keine Texte oder wichtige Bildelemente durch den Bund laufen lassen. Es kann evtl zu Informationsverlust kommen. Anlieferung hier als zwei Einzelseiten-PDF (=2 Dateien).

# Anwendungsbeispiel Anzeige

Falsch!



- ✗ kein Beschnitt ringsum
- ✗ Druckmarken verhindern die korrekte Platzierung
- ✗ Text zu nah am Rand (wichtige Informationen gehen verloren)
- ✗ falsches Format

Richtig!



- ✓ 3mm Beschnitt ringsum
- ✓ keine Marken
- ✓ Text lesbar platziert
- ✓ richtiges Format

# Geschäftsbedingungen

§ 1 Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für Verträge über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen (nachfolgend „Anzeigenauftrag“). Ferner gelten die nachfolgenden Bestimmungen entsprechend für Aufträge, die Beilagen, Beiheften oder Beikleber betreffen.

§ 2 Soweit nichts anderes vereinbart, sind Anzeigen innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss zur Veröffentlichung abzurufen.

§ 3 Sofern der Verlag dem Auftraggeber bei der Auftragserteilung nicht ausdrücklich schriftlich eine bestimmte Anzeigenplatzierung oder die Aufnahme von Fremdbeilagen an bestimmten Plätzen zugesagt hat, wird vom Verlag keine Haftung für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen an bestimmten Plätzen der Zeitschrift übernommen. Für die Einhaltung einer vereinbarten Platzierung übernimmt der Verlag keine Haftung, sofern der Auftraggeber die Druckunterlagen nach Ablauf der in der Preisliste hierfür festgelegten Frist liefert und die Einhaltung der Platzierung für den Verlag aus diesem Grunde nicht mehr oder nur mit unzumutbarem Aufwand möglich ist.

§ 4 Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch rechtsverbindlich bestätigte Aufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form der Anzeigen nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn die Anzeigen nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten

Sitten verstößen oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

§ 5 Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages gegen den Verlag erwachsen, und dem Verlag den aus der Geltendmachung solcher Ansprüche entstehenden Schaden zu ersetzen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Der Verlag ist berechtigt, die Schaltung von Anzeigen für Arznei- und Heilmittel von einer schriftlichen Zusicherung des Auftraggebers über die rechtliche Zulässigkeit der Werbung abhängig zu machen und/oder die Werbevorlage mit Zustimmung des Auftraggebers auf dessen Kosten durch eine sachverständige Stelle auf die rechtliche Zulässigkeit hin überprüfen zu lassen.

§ 6 Für die Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen innerhalb der in der Preisliste festgelegten Fristen ist der Auftraggeber verantwortlich. Nach Ablauf dieser Fristen sind Änderungen, insbesondere hinsichtlich Größe, Format und Farben nicht mehr möglich. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige, soweit es die übergebenen Druckunterlagen zulassen. Die Mängelhaftung des Verlages bei unzulänglicher Druckqualität ist ausgeschlossen, wenn diese auf Mängeln der Druckvorlage beruht, die sich erst bei der Reproduktion oder

beim Druck zeigen. Die Mängelhaftung des Verlages ist auch dann ausgeschlossen, wenn ein unzulänglicher Abdruck auf einer verspäteten Lieferung der Druckvorlagen beruht.

§ 7 Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, kann der Auftraggeber im Falle der verspäteten Veröffentlichung einer Anzeige vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, der Verlag hat die Verzögerung nicht zu vertreten. Beruht die Verspätung auf leichter Fahrlässigkeit des Verlages oder seiner Erfüllungsgehilfen, so ist die gesetzlich etwa gegebene Haftung des Verlages auf den Ersatz des im Zeitpunkt des Vertragsschlusses voraussehbaren Schadens beschränkt.

§ 8 Weist die veröffentlichte Anzeige Mängel auf, die vom Verlag zu vertreten sind, so steht dem Auftraggeber nach Wahl des Verlages ein Recht auf Ersatzanzeige oder Herabsetzung des Anzeigenpreises zu. Wählt der Verlag die Ersatzanzeige und schlägt diese fehl, so steht dem Auftraggeber unter den gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Herabsetzung des Anzeigenpreises oder zum Rücktritt vom Vertrag zu. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen der Anzeige geltend gemacht werden, es sei denn, dass es sich um verborgene Mängel handelt.

§ 9 Für vom Verlag oder dessen Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden haftet der Verlag, wenn diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Haupt-/Kardinalpflichten ist die Haftung des Verlages auf vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt. Bei leicht

# Geschäftsbedingungen

fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten, die keine Haupt-/Kardinalpflichten sind, haftet der Verlag nicht. Die Haftung bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie sowie die Haftung für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz oder für Ansprüche wegen Körperschäden bleibt hiervon unberührt. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist hiermit nicht verbunden.

§ 10 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der dem Verlag zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug innerhalb der vom Verlag bestimmten Frist nicht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

§ 11 Die Preise ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Sie bestimmen sich nach dem vom Auftraggeber gewählten Format, das einem der in der Preisliste angegebenen Formate entsprechen muss.

§ 12 Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge, nicht jedoch vor Ablauf von drei Monaten nach Bekanntgabe.

§ 13 Der Anzeigenpreis wird zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Anzeige fällig. Ist Gegenstand des Anzeigenauftrages die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen, so ist der auf die einzelnen Anzeigen entfallende Anzeigenpreis bei Veröffentlichung der jeweiligen Anzeige fällig. Rechnungen des Verlages sind inner-

halb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Rechnungsdatum an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

§ 14 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz sowie Einziehungskosten berechnet. Die Rechte des Verlages, einen weitergehenden Schaden ersetzt zu verlangen, bleiben unberührt. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen. Wird nach Vertragsschluss erkennbar, dass der Anspruch des Verlages auf die Gegenleistung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Auftraggebers gefährdet wird, so ist der Verlag berechtigt, die Leistung zu verweigern, bis der Auftraggeber die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit geleistet hat. Der Verlag kann eine angemessene Frist bestimmen, in welcher der Auftraggeber Zug um-Zug gegen die Leistung nach seiner Wahl die Gegenleistung zu bewirken oder Sicherheit zu leisten hat. Der Verlag ist nach Fristablauf berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten und/oder bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Schadens- oder Aufwendungserstatt zu verlangen.

§ 15 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht geliefert werden, so tritt an seine Stelle eine rechtswirksame Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

§ 16 Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der Anzeige. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber auf dessen Kosten zurückgesandt.

§ 17 Kosten für die Anfertigung von Reproduktionen (von Belegen bis zur druckfertigen Datei) und von Zeichnungen, ferner vom Verlag für den Auftraggeber verauslagte sonstige Kosten (Fracht etc.), sowie Kosten für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen hat der Auftraggeber zu tragen.

§ 18 Erfüllungsort ist Augsburg, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist. Gerichtsstand ist Augsburg, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist oder er keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat. Der Verlag ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen. Es gilt deutsches Recht.

# edition:schwaben

Das besondere Magazin für die erfolgreichen Seiten einer Region